GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung

Bearbeiterin
Manuela Reichert
Tel.: +43 316 872-2304
manuela.reichert@stadt.graz.at

Parteienverkehr
Mo. bis Fr. 8 bis 15 Uhr
graz.at/praesidialabteilung

PROTOKOLL

über die konstituierende Sitzung des Bezirksrates im Bezirk XVI. Straßgang

Datum:	23.09.2026
Ort:	Stadtsenatssitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, 8010 Graz
Beginn der Sitzung: 16.58 Uhr	**Ende der Sitzung: 17:20 Uhr**
Anwesende:	
Vorsitzender:	Mag. Gilbert Wilfan
Mitglieder des Bezirksrates:	siehe die einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildende Anwesenheitsliste (Beilage I)
Protokollführerin:	Manuela Reichert

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet als von der Bürgermeisterin dazu nach § 13b Abs 2 Statut ermächtigter Vertreter die konstituierende Sitzung des Bezirksrates des Bezirks XVI. Straßgang.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei den Wahlen des Grazer Gemeinderates und der Bezirksräte am 28.06.2026 im XVI. Bezirk – Straßgang – 12 Bezirksratsmitglieder gewählt wurden, die ordnungsgemäß zur konstituierenden Sitzung eingeladen wurden. Von den 12 gewählten Mitgliedern sind 12 anwesend, die die Anwesenheitsliste unterschrieben haben (Beilage I).

1. Angelobung der Mitglieder des Bezirksrates

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 13b Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 die Funktionsdauer der Bezirksräte mit der Angelobung seiner Mitglieder beginnt und verliest die in § 17 Abs. 3 iVm § 13b Abs. 2 Statut vorgeschriebene Gelöbnisformel:

„Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Auf Einladung des Vorsitzenden leisten die Mitglieder des Bezirksrates einzeln das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Bezirksrates und die Mitglieder des Bezirksrates unterzeichnen auf ihre Aufforderung hin das Angelobungsprotokoll (Beilage II).

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit der Ablegung des Gelöbnisses der Bezirksrat konstituiert ist.

2. Wahl der:des Bezirksvorsteherin:Bezirksvorstehers

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Bezirksrates ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und dass die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder des Bezirksrates, im gegebenen Fall also mindestens 8 von 12, gegeben ist (§ 13i Abs. 1 6. Satz Statut).

Der Vorsitzende bestellt als Wahlzeug:innen
Mag. Jutta Christina PICKL und
DI. Michael Peter FASCHINGER.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:vorstehers bei der mandatsstärksten im Bezirksrat vertretenen Wahlpartei liegt. Sind zwei oder mehrere Wahlparteien gleich stark, richtet sich das

Vorschlagsrecht nach der Zahl der bei der Bezirksratswahl auf sie entfallenen Wählerstimmen. Vor diesem Hintergrund steht der Wahlpartei **ÖVP** der Wahlvorschlag zu, welche um einen solchen vom Vorsitzenden ersucht wird.

Der schriftlich vorgelegte und von mehr als der Hälfte ihrer Bezirksratsmitglieder unterschriebene Wahlvorschlag der ÖVP lautet auf Walter Wurm, BEd.

Der Vorsitzende gibt den Wahlvorschlag bekannt und weist darauf hin, dass die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:Bezirksvorstehers mit Stimmzetteln vorzunehmen ist und dass leere sowie unklar ausgefüllte Stimmzettel und solche, die auf Personen lauten, die nicht einem gültigen und von ihr bekannt gegebenen Wahlvorschlag entsprechen, ungültig sind.

Erster Wahlgang
Beginn des Wahlvorganges: 17:04 Uhr Ende des Wahlvorganges: 17:08 Uhr

Der Vorsitzende lässt Stimmzettel verteilen und fordert die Mitglieder des Bezirksrates auf, diese auszufüllen und in die Wahlurne zu werfen.

Nachdem alle anwesenden Mitglieder des Bezirksrates ihren Stimmzettel abgegeben haben, zählen die beiden Wahlzeug:innen vor dem Vorsitzenden die abgegebenen Stimmzettel, die gültigen und die ungültigen Stimmen.
Hierauf gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	12
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	12

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach § 13i Abs. 3 Statut zum Bezirksvorsteher der Kandidat gewählt ist, für den mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates ihre Stimme abgegeben hat.

Nachdem der Bezirksrat 12 Mitglieder hat und für den vorgeschlagenen Kandidaten 12 Stimmen abgegeben wurden, ist Walter Wurm, BEd zum Bezirksvorsteher gewählt.

Nach erfolgter Wahl hat der gewählte Bezirksvorsteher nach § 13i Abs 8 iVm § 17 Abs 3 Statut gegenüber dem Vorsitzenden als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das Gelöbnis zu leisten. Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe als Bezirksvorsteher der Landeshauptstadt Graz unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Der gewählte Bezirksvorsteher leistet das Gelöbnis sodann mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt und der Bezirksvorsteher unterzeichnet das Angelobungsprotokoll (Beilage III).

Nach nunmehr erfolgter Angelobung übernimmt der Bezirksvorsteher gemäß § 13b Abs 2 Statut den Vorsitz.

Der Bezirksvorsteher setzt die Sitzung als Vorsitzender fort und teilt mit, dass der Bezirksrat Straßgang aus seiner Mitte eine:n Erste:n und eine:n Zweite:n Bezirksvorsteherstellvertreter:in zu wählen hat. Die:der Vorsitzende verliest die auf die Wahl anzuwendenden Bestimmungen des § 13i Abs 4 bis 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967.

3. Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters
Beginn des Wahlvorganges: 17:10 Uhr Ende des Wahlvorganges: 17:11 Uhr

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Bezirksrates ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates gegeben ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters nach § 13i Abs 4 Statut der zweitstärksten im Bezirksrat vertretenen Wahlpartei zusteht. Wurde der Bezirksvorsteher jedoch nicht aus der stärksten Wahlpartei gewählt, fällt dieser das Vorschlagsrecht zu. Der Vorsitzende stellt demgemäß fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters bei der Wahlpartei **KPÖ** liegt und ersucht um den Wahlvorschlag.

Der gültige Wahlvorschlag der KPÖ lautet auf Ruth Masser.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahl, wenn der Bezirksrat nichts anderes beschließt, durch Erheben der Hand erfolgt, und dass Stimmen, die dem Vorschlag nicht entsprechen, ungültig sind.

Weil kein Antrag auf Wahl mit Stimmzetteln gestellt wird, ersucht der Vorsitzende die Mitglieder des Bezirksrates im Falle der Zustimmung zum Wahlvorschlag um ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Kandidatin Ruth Masser bei der Wahl 12 gültige Stimmen abgegeben wurden und diese daher zur Ersten Bezirksvorsteher-Stellvertreter:in gewählt ist.

Nach erfolgter Wahl hat die gewählte Erste Bezirksvorsteher-Stellvertreter:in nach § 13i Abs 8 iVm § 17 Abs 3 Statut gegenüber dem von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter, Herrn Mag. Gilbert Wilfan, das Gelöbnis zu leisten. Der ermächtigte Vertreter verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe als Bezirksvorsteherstellvertreterin der Landeshauptstadt Graz unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Die gewählte Erste Bezirksvorsteher-Stellvertreter:in leistet das Gelöbnis sodann mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt und die Erste Bezirksvorsteher-Stellvertreter:in unterzeichnet das Angelobungsprotokoll (Beilage IV).

4. Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters
Beginn des Wahlvorganges: 17:14 Uhr Ende des Wahlvorganges: 17:17 Uhr

Der Vorsitzende stellt fest, dass die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates gegeben ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters nach § 13i Abs 4 Statut der drittstärksten im Bezirksrat vertretenen Wahlpartei zusteht. Dieses Vorschlagsrecht fällt jedoch der zweitstärksten Wahlpartei zu, wenn weder der Bezirksvorsteher noch die:der Erste Bezirksvorsteherstellvertreter:in über deren Vorschlag gewählt wurde. Haben zwei oder mehr Wahlparteien auf Grund ihrer Mandatszahl den gleichen Anspruch, entscheidet die Zahl der für die Wahlpartei bei der Bezirksratswahl abgegebenen Stimmen. Demgemäß stellt die:der Vorsitzende fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters bei der Wahlpartei **FPÖ** liegt und ersucht um den Wahlvorschlag.

Der gültige Wahlvorschlag der FPÖ lautet auf Mag. Jürgen Klug.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch diese Wahl, wenn der Bezirksrat nichts anderes beschließt, durch Erheben der Hand erfolgt, und dass Stimmen, die dem Vorschlag nicht entsprechen, ungültig sind.

Weil kein Antrag auf Wahl mit Stimmzetteln gestellt wird, ersucht der Vorsitzende die Mitglieder des Bezirksrates im Falle der Zustimmung zum Wahlvorschlag um ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Kandidaten Mag. Jürgen Klug bei der Wahl 12 gültige Stimmen abgegeben wurden und dieser daher zum Zweiten Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählt ist.

Nach erfolgter Wahl hat der gewählte Zweite Bezirksvorsteher-Stellvertreter nach § 13i Abs 8 iVm § 17 Abs 3 Statut gegenüber dem von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter, Herrn Mag. Gilbert Wilfan, das Gelöbnis zu leisten. Der ermächtigte Vertreter verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe als Bezirksvorsteherstellvertreter der Landeshauptstadt Graz unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Der gewählte Zweite Bezirksvorsteher-Stellvertreter leistet das Gelöbnis sodann mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt und der Zweite Bezirksvorsteher-Stellvertreter unterzeichnet das Angelobungsprotokoll (Beilage V).

5. Festsetzung der Termine der ordentlichen Sitzungen des Bezirksrates

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ordentliche Sitzungen des Bezirksrates mindestens einmal im Vierteljahr stattzufinden haben. Die Termine setzt der Bezirksrat über Vorschlag des Bezirksvorstehers fest.

Demgemäß schlägt der Vorsitzende als Termine für die ordentlichen Sitzungen vor: Bezirksratssitzungen: 13.10.2026, 18:30 Uhr, 24.11.2026, 17:00 Uhr

Der Vorsitzende lässt die anwesenden Mitglieder des Bezirksrates über den vorliegenden Vorschlag abstimmen und gibt bekannt, dass die obigen Termine einstimmig angenommen wurden.

Demgemäß schlägt der Vorsitzende als Termin für die ordentliche Sitzung vor: Bezirksratsversammlung: 10.11.2026, 18:30 Uhr

Der Vorsitzende lässt die anwesenden Mitglieder des Bezirksrates über den vorliegenden Vorschlag abstimmen und gibt bekannt, dass der obige Termin einstimmig angenommen wurde.

Hierauf schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Die Protokollführerin:
Reichert
.....

Wahlzeugin/Wahlzeuge:
.....

Der von der Bürgermeisterin ermächtigte Vertreter:
.....

Wahlzeugin/Wahlzeuge:
.....

Die:Der vorsitzende Bezirksvorsteher:in:
.....

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch Beschluss des Bezirksrates vom 24.11.2026 *genehmigt.*

Die/Der Vorsitzende:
.....

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Manuela Reichert

Anwesende Bezirksratsmitglieder

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates
XVI. Straßgang
am 23.09.2026

Graz, 23.09.2026

GZ: Präs-053148/2026

Die Mitglieder des Bezirksrates XVI Straßgang bestätigen mit ihrer Unterschrift ihre Anwesenheit in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates am 23.09.2026:

Nr.	Name	Wahlpartei	Unterschrift
1	BERGMANN Ingeborg	KPÖ	
2	FARCHER Edith Marion	ÖVP	
3	FASCHINGER Michael Peter, DI	GRÜNE	
4	GOESSLER Maximilian Erich	ÖVP	
5	KAPPEL Bernd	FPÖ	
6	KLUG Jürgen, Mag.	FPÖ	
7	LIPPITSCH Carmen Elisabeth	ÖVP	
8	MASSER Ruth	KPÖ	
9	PICKL Jutta Christina, Mag.	SPÖ	
10	STAHL Martin Josef, DI, B.Sc.	KPÖ	

11	WIDOWITSCH Norbert Franz	FPÖ	
12	WURM Walter Gottfried, BEd	ÖVP	

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Manuela Reichert

Graz, 23.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates XVI. Straßgang am 23.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Die Mitglieder des Bezirksrates XVI Straßgang bestätigen mit ihrer Unterschrift, in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates am 23.09.2026 das in § 17 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe" abgelegt zu haben:

Nr.	Name	Wahlpartei	Unterschrift
1	BERGMANN Ingeborg	KPÖ	
2	FARCHER Edith Marion	ÖVP	
3	FASCHINGER Michael Peter, DI	GRÜNE	
4	GOESSLER Maximilian Erich	ÖVP	
5	KAPPEL Bernd	FPÖ	
6	KLUG Jürgen, Mag.	FPÖ	
7	LIPPITSCH Carmen Elisabeth	ÖVP	
8	MASSER Ruth	KPÖ	
9	PICKL Jutta Christina, Mag.	SPÖ	
10	STAHL Martin Josef, DI, B.Sc.	KPÖ	

11	WIDOWITSCH Norbert Franz	FPÖ	
12	WURM Walter Gottfried, BEd	ÖVP	

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Manuela Reichert

Graz, 23.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates
XVI. Straßgang
am 23.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Der in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates XVI. Straßgang am 23.09.2026 zum Bezirksvorsteher gewählte

Walter Wurm, BEd

leistete Herrn Mag. Gilbert Wilfan als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das in § 13i Abs. 8 iVm § 17 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Für die Bürgermeisterin:

Der Bezirksvorsteher:

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Manuela Reichert

Graz, 23.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates XVI. Straßgang am 23.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Die in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates XVI. Straßgang am 23.09.2026 zur Ersten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter:in gewählte

Ruth Masser

leistete Herrn Mag. Gilbert Wilfan als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das in § 13i Abs. 8 iVm § 17 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Für die Bürgermeisterin:

Die Erste Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter:in:

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Manuela Reichert

Graz, 23.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates XVI. Straßgang am 23.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Der in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates XVI. Straßgang am 23.09.2026 zum Zweiten Bezirksvorsteher -Stellvertreter gewählte

Mag.Jürgen Klug

leistete Herrn Mag. Gilbert Wilfan als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das in § 13i Abs. 8 iVm § 17 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Für die Bürgermeisterin:

Der Zweite Bezirksvorsteher -Stellvertreter:

Wahlvorschlag

für die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:Bezirksvorstehers

des Bezirks Straßgang

in der Sitzung am 23.9.2026

1. Wahlgang

Gemäß § 13i Abs 1 und 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 schlägt die Wahlpartei „Team Kurt Hohensinner – Grazer Volkspartei"

Herrn/Frau Walter WURM BEd.

für die Wahl zur:zum Bezirksvorsteher:in vor.

Die Mitglieder des Bezirksrates:

EDITH FARCHER	
Maximilian Gruber	
Carmen Lippitsch	

Wahlvorschlag

für die Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters

des Bezirks STRASSGANG

in der Sitzung am 23.9.2026

Gemäß § 13i Abs 4 und 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 schlägt die Wahlpartei

KPÖ

~~Herrn~~/Frau Ruth MASSER

für die Wahl zur:zum Ersten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter:in vor.

Die Mitglieder des Bezirksrates:

Ruth MASSER	Ruth Masser
Max Bergmann	[illegible]
Martin Stahl	[illegible]

Wahlvorschlag

für die Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters

des Bezirks Straßgang

in der Sitzung am 23.09.2026

Gemäß § 13i Abs 4 und 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 schlägt die Wahlpartei

FPÖ

Herrn/Frau Mag. Jürgen Klug

für die Wahl zur:zum Zweiten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter:in vor.

Die Mitglieder des Bezirksrates:

Mag. Jürgen Klug	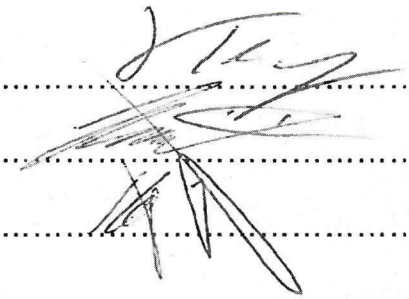
Norbert Widowitsch	
Bernd Kappel	

K09019901 C5 3744257 1942333382 RSb